

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11) **EP 1 094 432 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

25.04.2001 Patentblatt 2001/17

(21) Anmeldenummer: 00118026.4

(22) Anmeldetag: 22.08.2000

(51) Int. Cl.⁷: **G09F 15/00**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 22.10.1999 DE 19951039

(71) Anmelder:

HEWI HEINRICH WILKE GMBH 34454 Bad Arolsen (DE)

(72) Erfinder:

- Bossdorf, Stefan 34123 Kassel (DE)
- Kaupe, Jürgen 34516 Vöhl-Marienhagen (DE)
- (74) Vertreter:

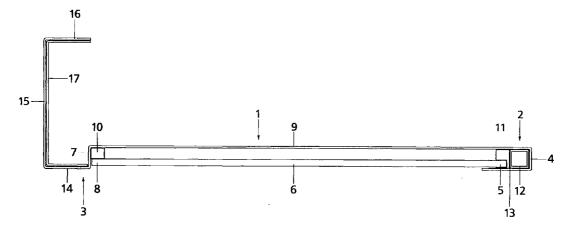
Manitz, Finsterwald & Partner Postfach 22 16 11 80506 München (DE)

(54) Präsentationssystem

(57) Die Erfindung betrifft ein System zur Präsentation von zumindest einem Hinweisschild 6 mit einem bodenseitig abstützbaren Trägerelement 1, wobei das Trägerelement 1 eine sich entlang seiner Längsachse erstreckende Schildführung 4, 7 aufweist, in die zumin-

dest ein Hinweisschild 6 parallel zur Längsachse des Trägerelements 1 einschiebbar ist, wobei das Trägerelement 1 zumindest im Bereich der Schildführung 4, 7 einen gleichförmigen Querschnitt besitzt.

Fig.1



EP 1 094 432 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein System zur Präsentation von zumindest einem Hinweisschild mit einem bodenseitig abstützbaren Trägerelement.

[0002] Derartige Stand-Präsentationssysteme sind in vielfältigen Ausführungsformen bekannt. Sie sind jedoch oftmals mit einer Reihe von Nachteilen behaftet, die beispielsweise darin bestehen können, daß für die Produktion der Systeme ein vergleichsweise hoher Herstellungsaufwand betrieben werden muß, daß sich das Auswechseln von Hinweisschildern kompliziert gestaltet und/oder daß kein ansprechendes, zeitgemäßes Erscheinungsbild vermittelt wird.

[0003] Eine Aufgabe der Erfindung besteht darin, ein System der eingangs genannten Art derart weiterzubilden, daß es mit reduziertem wirtschaftlichen Aufwand hergestellt werden kann, wobei gleichzeitig ein ansprechenden Design erzielbar sein soll. Insbesondere soll auch das nachträgliche Auswechseln von Hinweisschildern mit geringem Aufwand möglich sein.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Trägerelement eine sich entlang seiner Längsachse erstreckende Schildführung aufweist, in die zumindest ein Hinweisschild parallel zur Längsachse des Trägerelements einschiebbar ist, wobei das Trägerelement zumindest im Bereich der Schildführung einen gleichförmigen Querschnitt besitzt.

[0005] Dadurch, daß das bodenseitig abgestützte Trägerelement selbst als Schildführung verwendet wird und zumindest bereichsweise einen gleichförmigen Querschnitt besitzt, wird es möglich, zum einen das Gesamtsystem mit vergleichsweise wenig Einzelteilen herzustellen, und zum anderen lassen sich die Herstellkosten des Trägerelements reduzieren, da es aufgrund des zumindest bereichsweise gleichförmigen Querschnitts mit geringem Aufwand aus einem einzigen Teil gefertigt werden kann.

[0006] Eine besonders kostengünstige Fertigung des Trägerelements läßt sich dann erzielen, wenn es über seine gesamte Länge einen gleichförmigen Querschnitt besitzt. In diesem Fall kann das Trägerelement beispielsweise als Profilelement, insbesondere als mehrfach abgewinkeltes Metallband ausgeführt werden.

[0007] Bevorzugt weist das Trägerelement an einer seiner Längsseiten eine U-förmige, in Richtung der anderen Längsseite offene Aufnahme für einen ersten Randbereich eines oder mehrerer Schilder auf. Diese U-förmige Aufnahme kann beispielsweise durch das bereits erwähnte Biegen bzw. Abwinkeln eines Metallbands geschaffen werden.

[0008] An der anderen Längsseite ist das Trägerelement bevorzugt um 90° in Richtung der Vorderseite des Trägerelements abgewinkelt, um so einen Anlagebereich für einen zweiten Randbereich eines oder mehrerer Schilder zu bilden. Bei dieser Ausführungsform ist also der erste Randbereich eines Schildes in der U-förmigen Aufnahme gehalten, während der zweite Randbereich, welcher dem ersten Randbereich gegenüberliegt, mit seiner Stirnseite an dem genannten Anlagebereich entweder direkt zur Anlage kommt oder geringfügig beabstandet zu diesem Anlagebereich angeordnet wird.

[0009] Der nach vorne abgewinkelte Anlagebereich kann Langlöcher oder Gewindebohrungen zur Aufnahme von schildfixierenden Schrauben aufweisen, wobei insbesondere pro Schild eine Schraube vorgesehen ist. Durch die Vorsehung dieser Schrauben wird sichergestellt, daß sich ein Schild nicht unbeabsichtigt aus dem Trägerelement herausbewegen kann. Bei der Vorsehung von Langlöchern im Anlagebereich befindet sich eine Gewindebohrung entweder im Schild selbst oder in einem mit dem Schild verbundenen Abstandselement; bei der Vorsehung von Gewindebohrungen im Anlagebereich können Klemmschrauben zum Einsatz gelangen, so daß im Schild bzw. in einem mit dem Schild verbundenen Abstandselement keinerlei Bohrungen vorgesehen werden müssen.

[0010] Das erfindungsgemäße System kann nicht nur zur Präsentation von Hinweisschildern benutzt werden. Alternativ oder zusätzlich ist es auch möglich, das Trägerelement beispielsweise mit Briefkästen, SprechanlagenKomponenten, Klingelschildern, flachen Vitrinen, etc. zu koppeln. Ebenso können Beleuchtungselemente für die im Trägerelement gehaltenen Komponenten an das Trägerelement angedockt werden.

[0011] Der nach vorne abgewinkelte Anlagebereich des Trägerelements kann anschließend nochmals nach außen abgewinkelt sein, so daß sich eine parallel zur Schildvorderseite verlaufende Sichtfläche ergibt. Auf diese Weise läßt sich ein besonders ansprechendes Erscheinungsbild des Gesamtsysterns erzielen, wobei es hierfür von Vorteil ist, wenn die Sichtfläche, die Schildvorderseite sowie ein vorderer Sichtstreifen der U-förmigen Aufnahme im wesentlichen in einer Ebene verlaufen. Die Schildvorderseite kann dabei jedoch ohne weiteres gegenüber der Sichtfläche und dem vorderen Sichtstreifen geringfügig zurückversetzt sein, um so insbesondere eine Halterung des Schildes in der U-förmigen Aufnahme zu ermöglichen.

[0012] Von Vorteil ist es, wenn die nach außen abgewinkelte Sichtfläche nochmals um ungefähr 90° nach hinten abgewinkelt ist, um so einen Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen zu bilden. Dieser Streifen erhöht zum einen die Stabilität des Gesamtsystems, zum anderen bietet er die Möglichkeit der Befestigung unterschiedlichster Funktionselemente, wie z. B. von elektrischen oder elektronischen Geräten, insbesondere von Beleuchtungskörpern und elektronischen Komponenten von Sprechanlagen, Klingelanlagen, etc.

[0013] Die Stabilität des Gesamtsystems kann zusätzlich dadurch erhöht werden, daß der Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen zur Bildung eines

45

20

Abschlußstreifens nochmals um ungefähr 90° nach innen abgewinkelt ist. Dieser Abschlußstreifen bringt zudem den Vorteil mit sich, daß sich auch rückseitig ein ansprechendes Erscheinungsbild des Gesamtsystems ergibt, da der Abschlußstreifen beispielsweise auf der 5 Innenseite des Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifens angebrachte Elemente weitgehend abdeckt.

[0014] Das Schild bzw. die Schilder können rechteckig, insbesondere quadratisch ausgebildet werden und z.B. aus Acryl oder Glas gefertigt sein.

Besonders bevorzugt ist es, wenn das Schild [0015] bzw. die Schilder aus einem elastischen Material bestehen, so daß sie zum Zweck des Auswechselns an ihrem der U-förmigen Aufnahme abgewandten Randbereich gegriffen und so weit nach vorne gebogen werden können, daß sie vollständig über den Anlagebereich des Trägerelements hervorstehen und anschließend aus der U-förmigen Aufnahme senkrecht zur Längserstrekkung des Trägerelements herausziehbar sind. Diese bevorzugte Ausführungsform ist insbesondere dann von Vorteil, wenn mehrere Schilder im Trägerelement übereinander angeordnet sind, da in diesem Fall jedes beliebige Schild ausgewechselt werden kann, ohne daß die anderen Schilder vom Trägerelement entkoppelt werden müssen.

[0016] Die Verankerung des erfindungsgemäßen Systems im Boden wird bevorzugt dadurch erreicht, daß in den äußeren Randbereich der U-förmigen Aufnahme ein mit dem Boden fest verbundenes Verankerungsprofil einführbar ist, welches zumindest drei im rechten Winkel zueinander verlaufende Seiten aufweist, die von der U-förmigen Aufnahme formschlüssig umgriffen werden. Das Verankerungsprofil kann dabei bevorzugt als Vierkantrohr ausgebildet sein.

[0017] Zudem kann in den von der Sichtfläche, dem Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen und dem Abschlußstreifen begrenzten Bereich ein mit dem Boden fest verbundenes Verankerungselement einführbar sein, welches zumindest drei im rechten Winkel zueinander verlaufende Seiten aufweist, die von der Sichtfläche, dem Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen und dem Abschlußstreifen formschlüssig umgriffen werden. Dieses Verankerungselement weist dabei bevorzugt die Form eines C-Profils auf.

[0018] Das Verankerungsprofil und/oder das Verankerungselement erstrecken sich bevorzugt über weniger als die Gesamthöhe des Trägerelements. Das Verankerungsprofil und das Verankerungselement können beispielsweise unter Zuhilfenahme einer entsprechenden Schablone in den Boden einbetoniert werden, woraufhin dann das Trägerelement von oben auf das Verankerungsprofil und das Verankerungselement aufgefädelt wird. Die Relativposition von Verankerungsprofil und Verankerungselement gegenüber dem Trägerelement kann dann beispielsweise noch mittels einer geeigneten Klebemasse oder mittels beliebiger anderer Verbindungsmöglichkeiten fixiert werden.

[0019] Weitere bevorzugte Ausführungsformen der

Erfindung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0020] Die Erfindung wird nachfolgend beispielhaft anhand der Zeichnungen erläutert; in diesen zeigen:

Fig. 1	eine Draufsicht auf das erfindungsge-
	mäße System,

Fig. 2 eine Frontansicht des erfindungsgemäßen Systems,

Fig. 3 eine erste Seitenansicht des erfindungsgemäßen Systems,

Fig. 4 eine zweite Seitenansicht des erfindungsgemäßen Systems, und

Fig. 5 bis 12 verschiedene Anordnungsmöglichkeiten von jeweils zwei erfindungsgemäßen Systemen mit in entgegengesetzte Richtungen weisenden Schildern.

[0021] Fig. 1 zeigt ein einstückig ausgebildetes, aus einem mehrfach abgewinkelten Metallband hergestelltes Trägerelement 1 in einer Ansicht von oben, so daß der Querschnitt des abgewinkelten Metallbands erkennbar ist.

[0022] Das Trägerelement 1 besitzt an seiner Längsseite 2 eine U-förmige, in Richtung der anderen Längsseite 3 offene Aufnahme 4 für einen ersten Randbereich 5 eines Schildes 6.

[0023] An seiner anderen Längsseite 3 ist das Trägerelement 1 um 90° in Richtung der Vorderseite des Trägerelements abgewinkelt, um so einen Anlagebereich 7 für einen zweiten Randbereich 8 des Schildes 6, welcher dem Randbereich 5 gegenüberliegt, zu bilden.

[0024] Das Schild 6 erstreckt sich parallel zur Rückseite 9 des Trägerelements zwischen der U-förmigen Aufnahme 4 und dem Anlagebereich 7. Im Randbereich 8 ist das Schild 6 auf seiner Rückseite mit einem Abstandselement 10 verklebt, welches mit seiner dem Schild 6 abgewandten Seite an der Rückseite 9 des Trägerelements 1 zur Anlage kommt.

Im Randbereich 5 ist das Schild 6 in einem weiteren, ebenfalls an der Rückseite 9 des Trägerelements 1 anliegenden Abstandselement 11 gehalten, welches eine U-förmige Aussparung zur formschlüssigen Aufnahme des Randbereichs 5 des Schildes besitzt und so ausgeformt ist, daß das Schild 6 mit Abstand zur Rückseite 9 des Trägerelements in der U-förmigen Aufnahme 4 angeordnet wird, und zwar derart, daß das Schild 6 sich parallel zur Rückseite 9 des Trägerelements 1 erstreckt. Die Abmessungen der Abstandselemente 10, 11 müssen dementsprechend aneinander angepaßt sein.

[0025] In der U-förmigen Aufnahme 4 des Trägerelements 1 ist weiterhin ein Vierkantrohr 12 angeordnet, welches auf drei Seiten von der U-förmigen Aufnahme 4

25

formschlüssig umgriffen wird. An seiner vierten Seite grenzt das Vierkantrohr 12 an das Abstandselement 11 an.

[0026] Vierkantrohr 12 und Abstandselement 11 sind derart in der U-förmigen Aufnahme 4 angeordnet, daß sie von der Vorderseite des Gesamtsystems nicht sichtbar sind, d.h., Vierkantrohr 12 und Abstandselement 11 werden vom vorderen Sichtstreifen 13 der Uförmigen Aufnahme 4 vollständig abgedeckt.

[0027] Der Anlagebereich 7 kann beispielsweise (nicht dargestellte) Langlöcher aufweisen, durch die zumindest eine Fixierschraube in eine Gewindebohrung (ebenfalls nicht dargestellt) des Abstandselements 10 eingeschraubt werden kann, um auf diese Weise das Schild 6 in der in Fig. 1 dargestellten Position zu fixieren.

[0028] Der nach vorne abgewinkelte Anlagebereich 7 des Trägerelements 1 ist anschließend nochmals um 90° nach außen abgewinkelt, so daß sich eine parallel zur Schildvorderseite verlaufende Sichtfläche 14 ergibt. Sichtfläche 14 und Sichtstreifen 13 können dabei in Horizontalrichtung im wesentlichen gleiche Abmessungen besitzen, um so von vorne ein symmetrisches Gesamterscheinungsbild des erfindungsgemäßen Systems zu erzielen.

[0029] Die nach außen abgewinkelte Sichtfläche 14 ist nochmals um 90° nach hinten abgewinkelt, um so einen Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen 15 zu bilden, wobei dieser Streifen 15 nochmals um 90° nach innen abgewinkelt ist, wodurch ein Abschlußstreifen 16 gebildet wird. Die Abmessungen des Abschlußstreifens 16 und der Sichtfläche 14 in horizontaler Richtung sind im wesentlichen gleich groß.

[0030] In den von der Sichtfläche 14, dem Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen 15 und dem Abschlußstreifen 16 begrenzten Innenbereich ist ein mit dem Boden fest verbundenes C-Profil 17 eingeführt, welches von den Elementen 14, 15 und 16 formschlüssig umgriffen wird.

[0031] Fig. 2 zeigt eine Frontansicht des Systems gemäß Fig. 1 in einem gegenüber Fig. 1 verkleinerten Maßstab, wobei aus Fig. 2 ersichtlich ist, daß insgesamt fünf Schilder 6 übereinander im Trägerelement 1 angeordnet sind.

[0032] Aus Fig. 2 ist weiterhin ersichtlich, daß sich das Vierkantrohr 12 und das C-Profil 17 parallel zueinander erstrecken und im Boden 18 verankert sind. Sowohl das Vierkantrohr 12 als auch das C-Profil 17 erstrecken sich nicht über die gesamte Höhe des Trägerelements 1, wobei jedoch durchaus Ausführungsformen denkbar sind, bei denen die Längserstreckung von Vierkantrohr 12 und C-Profil 17 im Bereich des Trägerelements 1 größer ist als in Fig. 2 gestrichelt gezeigt.

[0033] Die beiden Seitenansichten des Systems gemäß der Fig. 1 und 2, die in den Fig. 3 und 4 dargestellt sind, zeigen, daß von der einen Seite die Außenseite der U-förmigen Aufnahme 4 sowie ein Teilbereich der Innenseite des C-Profils 17 zu sehen sind, während

von der anderen Seite lediglich die Außenseite des Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifens 15 sichtbar ist.

[0034] Fig. 5 zeigt die Anordnung von zwei erfindungsgemäßen Systemen in einer Weise, daß sich in der Draufsicht im wesentlichen eine Rechteck-Anordnung ergibt, deren Horizontalabmessung der Horizontalabmessung eines Einzelsystems entspricht. Dabei liegen die Abschlußstreifen 16 beider Systeme jeweils an der Rückseite der U-förmigen Aufnahme 4 des jeweils anderen Systems an.

[0035] Fig. 6 zeigt eine entsprechende Anordnung, wobei hier die Horizontalabmessung der Gesamt-Rechteck-Anordnung um die Breite der Sichtfläche 14 gegenüber der Anordnung gemäß Fig. 5 vergrößert ist. Die Stirnseiten der beiden Abschlußstreifen 16 stoßen dabei jeweils an die Außenseiten der U-förmigen Aufnahmen 4 des jeweils anderen Systems an.

[0036] Fig. 7 zeigt eine Anordnung, bei der die Rückseiten 9 zweier Systeme aneinander zur Anlage kommen.

[0037] Fig. 8 zeigt eine Fig. 7 entsprechende Anordnung, wobei die beiden Rückseiten 9 parallel zueinander um ein Maß beabstandet sind, welches geringer ist, als die Horizontalerstreckung des Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifens 15.

[0038] Fig. 9 zeigt eine Anordnung, bei der zwei Systeme so angeordnet sind, daß der Abstand der jeweiligen Rückseiten 9 deutlich größer, insbesondere ungefähr doppelt so groß ist wie die Horizontalerstrekkung des Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifens 15.

[0039] Bei der Anordnung gemäß Fig. 10 ist der Abstand der beiden Rückseiten zueinander etwas geringer als bei der Anordnung gemäß Fig. 9. Zudem sind die beiden Systeme in Horizontalrichtung derart zueinander versetzt, daß der Abstand der beiden Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen 15 zueinander gegenüber der Anordnung gemäß Fig. 9 verringert ist.

[0040] Fig. 11 zeigt eine Anordnung, bei der die beiden Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen 15 zweier Systeme mit ihren Außenseiten aneinander angrenzen.

[0041] Fig. 12 zeigt eine Anordnung von zwei Systemen, bei denen die Stirnseiten der beiden Abschlußstreifen 16 im wesentlichen direkt aneinander anliegen, wobei sich beide Abschlußstreifen 16 parallel zueinander erstrecken.

[0042] Im Rahmen der Erfindung sind zudem beliebige andere Kombinationen von zwei oder mehr erfindungsgemäßen Systemen möglich.

Bezugszeichenliste

[0043]

- 1 Trägerelement
- 2 Längsseite
- 3 Längsseite

10

25

30

35

40

50

55

- 4 U-förmige Aufnahme
- 5 Randbereich
- 6 Schild
- 7 Anlagebereich
- 8 Randbereich
- 9 Rückseite
- 10 Abstandselement
- 11 Abstandselement
- 12 Vierkantrohr
- 13 Sichtstreifen
- 14 Sichtfläche
- 15 Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen
- 16 Abschlußstreifen
- 17 C-Profil
- 18 Boden

Patentansprüche

 System zur Präsentation von zumindest einem Hinweisschild (6) mit einem bodenseitig abstützbaren 20 Trägerelement (1),

dadurch gekennzeichnet,

daß das Trägerelement (1) eine sich entlang seiner Längsachse erstreckende Schildführung (4, 7) aufweist, in die zumindest ein Hinweisschild (6) parallel zur Längsachse des Trägerelements (1) einschiebbar ist, wobei das Trägerelement (1) zumindest im Bereich der Schildführung (4, 7) einen gleichförmigen Querschnitt besitzt.

2. System nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß das Trägerelement (1) über seine gesamte Länge einen gleichförmigen Querschnitt besitzt.

System nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

daß das Trägerelement (1) als Profilelement, insbesondere als mehrfach abgewinkeltes Metallband ausgebildet ist.

 System nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

dadurch gekennzeichnet,

daß das Trägerelement einstückig ausgebildet ist.

5. System nach einem der vorhergehenden Ansprü-

$dadurch \ \boldsymbol{gekennzeichnet},$

daß das Trägerelement (1) an einer Längsseite (2) eine U-förmige, in Richtung der anderen Längsseite (3) offene Aufnahme (4) für einen ersten Randbereich (5) eines oder mehrerer Schilder (6) aufweist.

System nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerelement (1) an der anderen Längsseite (3) um 90° in Richtung der Vorderseite des Trägerelements (1) abgewinkelt ist, um so einen Anlagebereich (7) für einen zweiten Randbereich (8) eines oder mehrerer Schilder (6) zu bilden.

7. System nach Anspruch 6,

dadurch gekennzeichnet,

daß der nach vorne abgewinkelte Anlagebereich (7) Langlöcher oder Gewindebohrungen zur Aufnahme von schildfixierenden Schrauben aufweist, wobei insbesondere pro Schild (6) eine Schraube vorgesehen ist.

 System nach einem der Ansprüche 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet,

daß der nach vorne abgewinkelte Anlagebereich (7) des Trägerelements (1) anschließend nochmals nach außen abgewinkelt ist, so daß sich eine parallel zur Schildvorderseite verlaufende Sichtfläche (14) ergibt.

System nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet,

daß die Sichtfläche (14), die Schildvorderseite sowie ein vorderer Sichtstreifen (13) der U-förmigen Aufnahme (4) im wesentlichen in einer Ebene verlaufen, wobei die Schildvorderseite insbesondere gegenüber der Sichtfläche (14) und dem vorderen Sichtstreifen (13) geringfügig zurückversetzt ist.

10. System nach Anspruch 8 oder 9,

dadurch gekennzeichnet,

daß die nach außen abgewinkelte Sichtfläche (14) nochmals um ungefähr 90° nach hinten abgewinkelt ist, um so einen Stabilisierungs-und/oder Funktionsstreifen (15) zu bilden.

11. System nach Anspruch 10,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen (15) zur Bildung eines Abschlußstreifens (16) nochmals um ungefähr 90° nach innen abgewinkelt ist.

45 12. System nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

daß das Schild (6) bzw. die Schilder rechteckig, insbesondere quadratisch ausgebildet sind.

System nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

dadurch gekennzeichnet,

daß das Schild (6) bzw. die Schilder aus Acryl oder Glas gefertigt sind.

System nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

5

15

20

30

35

dadurch gekennzeichnet,

daß das Schild (6) bzw. die Schilder aus elastischem Material bestehen.

15. System nach einem der Ansprüche 5 bis 14, dadurch **gekennzeichnet**,

daß in den äußeren Randbereich der U-förmigen Aufnahme (4) ein mit dem Boden (18) fest verbundenes Verankerungsprofil (12) einführbar ist, welches zumindest drei im rechten Winkel zueinander verlaufende Seiten aufweist, die von der U-förmigen Aufnahme (4) formschlüssig umgriffen werden.

16. System nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet

daß das Verankerungsprofil als Vierkantrohr (12) ausgebildet ist.

17. System nach einem der Ansprüche 11 bis 16, dadurch **gekennzeichnet**,

daß in den von der Sichtfläche (14), dem Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen (15) und dem Abschlußstreifen (16) begrenzten Bereich ein mit dem Boden (18) fest verbundenes Verankerungselement (17) einführbar ist, welches zumindest drei im rechten Winkel zueinander verlaufende Seiten aufweist, die von der Sichtfläche (14), dem Stabilisierungs- und/oder Funktionsstreifen (15) und dem Abschlußstreifen (16) formschlüssig umgriffen werden.

18. System nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß das Verankerungselement die Form eines C-Profils (17) aufweist.

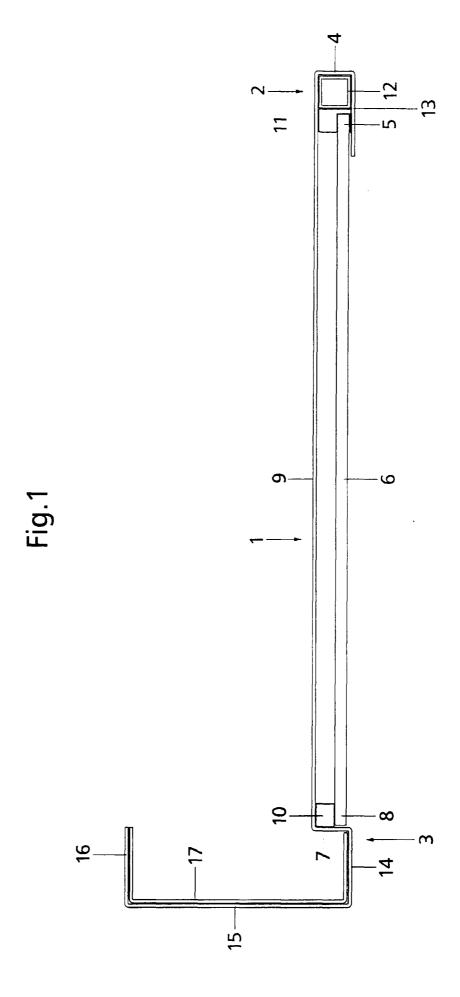
 System nach einem der Ansprüche 15 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Verankerungsprofil (12) und/oder das

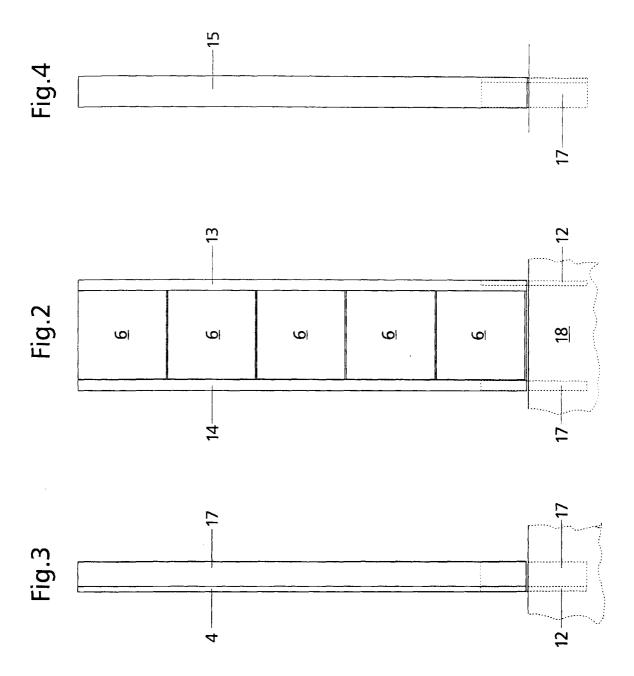
Verankerungselement (17) über weniger als die 40 Gesamthöhe des Trägerelements (1) erstrecken.

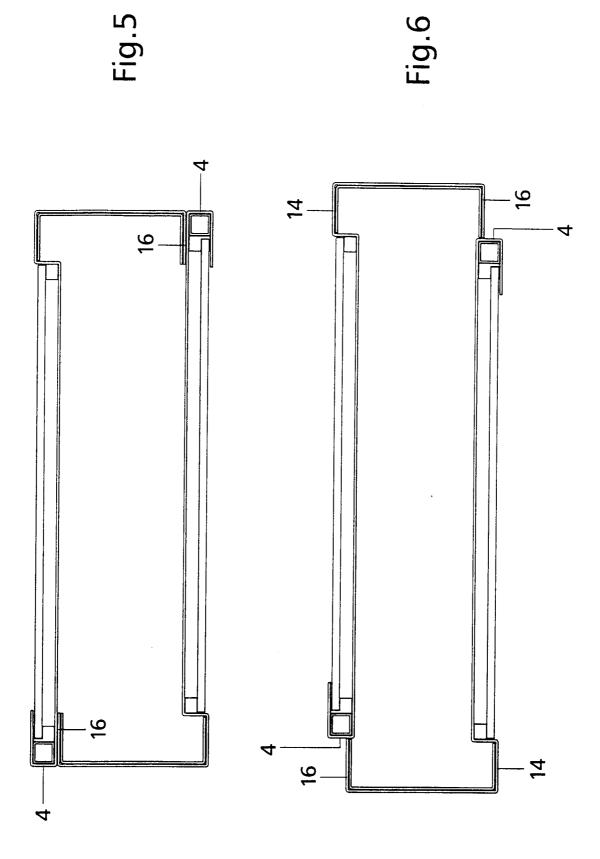
45

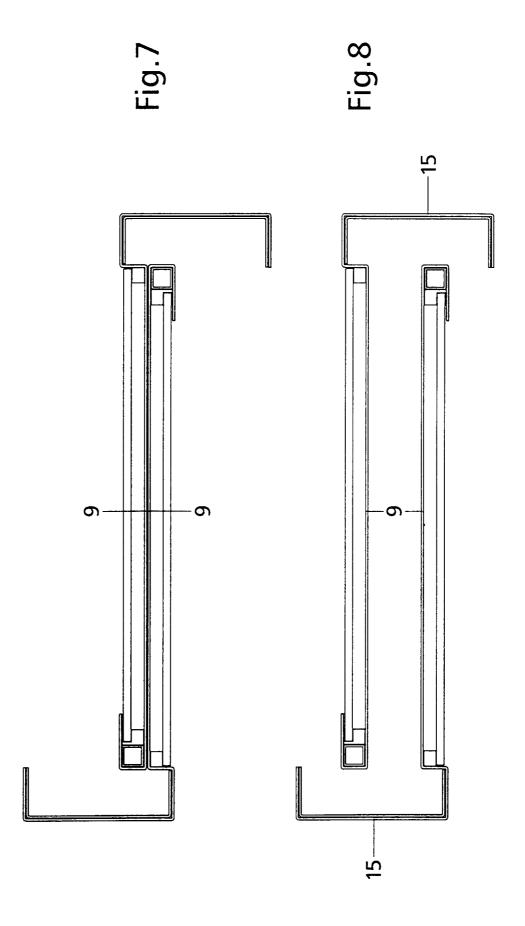
50

55









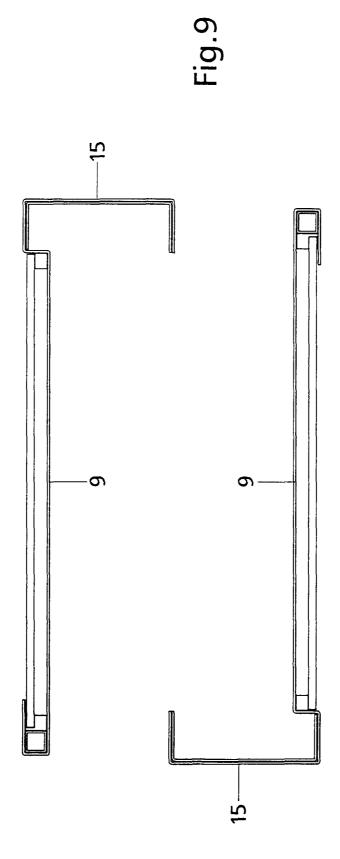


Fig. 10

